

MARKT HOHENFELS



Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Hohenfels hat in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2026 aufgrund des Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) und § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) folgende Satzung erlassen:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Diese Satzung liegt in der Zeit vom 18.05.2026 bis 20.06.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Marktverwaltung Hohenfels, Zimmer-Nr. 6, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Hohenfels, den 18.05.2026


Gruner

